

# Ausführungsbestimmungen

## Eidgenössische Konkurrenz Pistole 25/50m (EK-P25/50)

Gültig ab 01.01.2017

## 1. Grundlagen

- [Reglement für die Eidgenössische Konkurrenz Pistole 25/50m \(EK-P25/50\)](#) des SSV. Reg. Nr. 4.51.01 d
- [Ausführungsbestimmungen für die Eidgenössische Konkurrenz Pistole 25/50m \(EK-P25/50\)](#) des SSV. Reg. Nr. 4.51.02 d

## 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte Mitglieder eines Vereins des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV). Die Lizenznummer muss auf dem Standblatt eingetragen werden. Der jeweilige Landesteilchef ist für die Kontrolle der Lizenzen verantwortlich. Der BSSV ist gegenüber dem SSV verantwortlich.

## 3. Schiessdaten

Beginn: 01. März                      **Ende: 15. September**

## 4. Elektronische Trefferanzeigeanlagen (siehe separates Merkblatt)

Für Anlagen mit elektronischen Trefferanzeigen werden anstelle der Standblätter Kontrollkleber abgegeben. Diese Kleber werden vor Beginn des Wettkampfes so auf den Kontrollstreifen / Standblatt aufgeklebt, damit sie überschrieben werden. Die Kontrollstreifen / Standblätter müssen mit dem entsprechenden Programm beschriftet sein (EK-P50 Standstich, EK-P50 Feldstich, EK-P25 Präzisionsprogramm, EK-P25 Seriefuerprogramm). Es sind nur Kontrollstreifen / Standblätter mit überschriebenem Kleber gültig.

## 5. Kontrolle

Die jeweiligen Schützenmeister der durchführenden Vereine sind für die Kontrolle der Scheiben und der benützten Standblätter verantwortlich.

## 6. Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung durch den Verein hat bis zum **30. September** des laufenden Jahres an den zuständigen Landesteil zu erfolgen. Der Abrechnung sind die unbenutzten, verschriebenen und beschädigten Standblätter beizulegen. Für fehlende Standblätter muss der Betrag von Fr. 16.00, für verschriebene und beschädigte Standblätter ein Betrag von Fr. 1.00 entrichtet werden. Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens **30. September** auf das Konto des Landesteiles **einzuzahlen**.

## 7. Schiessplan 50m

Scheiben / Stiche	<b>Standstich</b> Scheibe P 10, 1 Meter in 10 Kreise eingeteilt	<b>Feldstich</b> Scheibe B 10, 1 Meter in 10 Kreise eingeteilt
Programm	10 Schüsse Einzelfuer	<u>10 Schüsse in 2 Serien:</u> <u>1.Serie:</u> 5 Schüsse in 90 Sek. ab Kommando "Start" <u>2.Serie:</u> 5 Schüsse in 60 Sek. ab Kommando "Start"

## 8. Schiessplan 25m

Scheiben / Stiche	<b>Präzisionsprogramm</b> Scheibe PP-10 / 50cm	<b>Seriefuerprogramm</b> SF Pistolenscheibe ISSF, 5-10
Programm	<u>10 Schüsse in 2 Serien</u> 2 x 5 Schuss in je 5 Minuten	<u>10 Schüsse in 2 Serien:</u> 2 x 5 Schuss in je 30 Sekunden

## 9. Altersstufen

- Elite (offene Altersstufe), -Senioren (46 - 59 Jahre), Veteranen (60 - 69 Jahre)
- Seniorveteranen (ab 70 Jahren); U12 (10 - 12 Jahre); U14 (13 - 14 Jahre);
- U16 (15 - 16 Jahre); U18 (17 - 18 Jahre); U20 (19 - 20 Jahre).

## 10. Auszeichnungen / Auszeichnungslimiten

Auszeichnungen

Die Teilnehmenden sind auf beiden Distanzen separat auszeichnungsberechtigt.

Bei zwei auszeichnungsberechtigten Resultaten pro Distanz, erhält der Teilnehmende ein Spezial-Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00. Bei einem auszeichnungsberechtigten Resultat pro Distanz wird ein einfaches Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.00 abgegeben.

### Auszeichnungslimiten

Wettkampfprogramm 50m	Standstich			Feldstich	
	FP	RF	OP	RF	OP
E/S	91	89	86	87	84
U19/U21/V	89	87	84	85	82
U13/U15/U17/SV	88	86	83	84	81

Wettkampfprogramm 25m	Präzisionsprogramm		Seriefueherprogramm	
	RF/CF	OP	RF/CF	OP
E/S	90	86	92	88
U19/U21/V	88	84	90	86
U13/U15/U17/SV	87	83	89	85

## 11. Finanzielles / Doppelgeld

Das Doppelgeld pro Wettkampfprogramm (25 oder 50m) beträgt Fr. 17.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag von Fr. 0.10 pro Wettkampfschuss). Dem durchführenden Verein verbleibt von diesem Betrag Fr. 1.00.

## 12. Adresse Ressortchef BSSV Bern

Markus Schnidrig, Bühnenstock 6, 3160 Schwarzenburg.

Telefon 031 731 21 79; N. 079 302 52 41; E-Mail: [m.schnidrig@bluewin.ch](mailto:m.schnidrig@bluewin.ch).

## 13. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement und diesen AFB nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurde von der Abteilung Pistole genehmigt und tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

Schwarzenburg, Dezember 2016

### Berner Schiesssportverband Abteilung Pistole

Ressortleiter EK-P25/50  
sig. Markus Schnidrig

Abteilungsleiter Pistole  
sig. Christian Wanner

Dokumentennummer

425.22.60.17

Version vom

01.01.2017